

5651/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5983/J - NR/1999 betreffend Werbeeinschaltungen im ORF, privaten Rundfunkanstalten, Tageszeitungen, Wochenzeitungen und sonstigen Druckschriften im Jahr 1999, die die Abgeordneten Dr. HAIDER und Kollegen am 24. März 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Fragen 1 bis 3:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei der Informationstätigkeit der Bundesregierung nicht um „Regierungspropaganda“, sondern um Öffentlichkeitsarbeit handelt, für die das Prinzip der umfassenden Information und des einfachen Zugangs zu dieser für den interessierten Bürger zu gelten hat.

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die Bundesregierung eine Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit besteht, der mit der Durchführung von Informationsinitiativen nachgekommen wird. Die Höhe der Kosten richtet sich nach den jeweils aktuellen Ereignissen, die Anlass für eine Information der Öffentlichkeit sind; letztlich ist im jeweiligen Einzelfall das Informationsbedürfnis der österreichischen Bevölkerung entscheidend für Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Frage 4:**A. Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung:**

Inseratenschaltungen werden zur Information über neue Gesetze bzw. Gesetzesnovellierungen und über Aktivitäten des Ressorts, zur Bekanntmachung von Forschungsschwerpunkten sowie Neuerungen in den Bereichen Universitäten, Forschung und Technologie sowie für öffentliche Ausschreibungen getätigt. Die Auswahl der Medien erfolgt nach dem Gesichtspunkt der optimalen Erreichbarkeit der anzusprechen den Zielgruppe, für die die jeweilige Information relevant ist.

B. Verwaltungsbereich Verkehr:

Die Auswahl der Themen erfolgte aufgrund der ressortmäßigen Zuständigkeit für Verkehrs- sicherheitsmaßnahmen. Die Erhöhung der Gurtanlegequote war 1998 ein Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit in der gesamten Europäischen Union. Nicht angepasste Geschwindigkeit zählt zu den Hauptunfallursachen, weshalb die Verringerung der Geschwindigkeit zugunsten der „schwächeren Verkehrsteilnehmer“, wie Kinder und Senioren ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen darstellt. Nach Einführung der 0,5 Promille - Grenze im Straßenverkehr war es auch wichtig und so auch vom Nationalrat gefordert, auf die Gefahren bei Alkohol am Steuer hinzuweisen. Der Ausbau der Schieneninfrastruktur zu einem modernen und leistungsfähigen Verkehrssystem, um den Anforderungen der zu erwartenden Verkehrszuwächse gerecht zu werden, fällt auch in meinen Zuständigkeitsbereich. Die Auswahl der Medien folgte den von Kommunikationsexperten erstellten Mediaplänen.

Zu Frage 5:**A. Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung:**

Themen waren: Ausschreibung von Staatspreisen und von Forschungsaufträgen, Studienangebote (Universitäten, Fachhochschul - Studiengänge), Studierendenanwältin, Homepage des Ministers, Studienförderungswesen, Forschung im Bereich von Schwerpunktsetzungen, Technologie - politik (z.B. Kplus - Programm), Information über Wissenschaft und Forschung in Österreich.

Zielsetzungen waren: öffentliche Aufrufe zur Einreichung für Staatspreise sowie zur Beteiligung an Forschungsaufträgen in Schwerpunktbereichen des BMWV, Information der Öffentlichkeit über Neuerungen im Studienangebot bzw. im Studienförderungssystem sowie in der Frauenförderung, Steigerung des Bekanntheitsgrades der Studierendenanwältin, Information über Neuerungen auf der Homepage des Ministeriums. Generelle Zielsetzung ist die Erhöhung des Verständnisses in der Bevölkerung für die Notwendigkeit und die Information über die Leistungen der Wissenschaft und der Forschung für die Gesellschaft.

B. Verwaltungsbereich Verkehr:

Die Themen lauten: „GURT SEI DANK“, „BREMS DICH EIN“, „NULL PROMILLE, NULL PROBLEME“ und „SCHIENE STATT VERKEHRSLAWINE“.

Zweck sämtlicher Maßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist einerseits im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit bewusstseinsbildende Maßnahmen zu setzen, die ein verantwortungsbewusstes Verhalten der Verkehrsteilnehmer fördern. Daher wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Gurtnutzequote, zur Verringerung der Geschwindigkeit zugunsten der „schwächeren Verkehrsteilnehmer“ (Kinder, Senioren und Radfahrer), sowie gegen Alkohol am Steuer gesetzt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf einen Entschließungsantrag des Nationalrates, in dem ich aufgefordert werde, durch permanente Aufklärungsarbeit in den Medien und unter Einsatz der modernen Mittel der Werbung bewusstseinsbildende Maßnahmen zu setzen. Andererseits ist es Zweck der Informationsinitiative zum Ausbau der Schieneninfrastruktur, in der österreichischen Bevölkerung mehr Verständnis für den Ausbau und die Modernisierung des Schienennetzes zu schaffen und die Akzeptanz für die damit verbundenen Ausbaumaßnahmen zu erhöhen.

Zu Frage 6:

A. Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung:

Im Gegensatz zur Werbung ist in der Öffentlichkeitsarbeit eine Erfolgskontrolle nur sehr eingeschränkt möglich. Durch gezielte Auswahl der Medien kann angenommen werden, dass die

Adressaten einer bestimmten Information im wesentlichen erreicht wurden. Dies wird auch durch die verstärkte Nachfrage nach Informationsmaterial, vermehrte Anfragen im Postwege und häufigere Anrufe am Bürgerservicetelefon sowie Anfragen via e - mails belegt.

B. Verwaltungsbereich Verkehr:

Bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit müssen im Zusammenhang mit den bereits gesetzten und noch zu setzenden legislativen Maßnahmen und der Kontrolle dieser Maßnahmen gesehen werden. Die Kampagnen wurden einer Evaluation unterzogen. Darüber hinaus ging im vergangenen Jahr die Zahl der Unfallopfer in Österreich zurück. Erstmals gab es weniger als 1.000 Verkehrstote. Bewusstseinsarbeit leistet daher einen wichtigen Beitrag. Selbstverständlich gilt das Prinzip der Evaluation auch für die Kampagne „Schiene statt Verkehrs - lawine“, die derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Frage 7:

Im Jahr 1999 wird genausowenig Werbung betrieben wie 1998, jedoch werden die Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Informationspflicht durch gelegentliche Schaltung von Inseraten auch im laufenden Jahr informiert. Umfang und Medien hängen vom jeweiligen Thema ab, über das informiert werden soll. Da dies meist anlassbezogen und kurzfristig zu entscheiden sein wird, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine genauen Festlegungen erfolgen.

Im Verwaltungsbereich Verkehr ist für 1999 jedenfalls einerseits eine Fortführung der Informationsinitiative Schieneninfrastruktur, andererseits eine Verkehrssicherheitskampagne zugunsten der „schwächeren Verkehrsteilnehmer“ vorgesehen. Die Verkehrssicherheits - Kampagne „Brems Dich ein“ erfolgt in den elektronischen Medien und mit Plakatauftritten, wofür ca. 20 Mio Schilling aufgewendet werden. Die Schieneninfrastruktur - Kampagne erfolgt in den elektronischen Medien, neuen Medien, Lokalzeitungen und vereinzelt in nationalen Printmedien.